



**Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr:
SI/12KSA/2020/55**

Sitzungstermin: Dienstag, 21.01.2020, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 19.11.2019
- 5 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e. V. (Fö.-Nr. 04/2020) **VO/12SV/2020-211**
- 6 Antrag auf Gewährung eines Anteils der Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstelle "pro familia" in Wismar (Fö.-Nr. 05/2020) **VO/12SV/2020-212**
- 7 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Grevesmühlener FC e. V. (Fö.-Nr. 06/2020) **VO/12SV/2020-215**
- 8 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für "Das Eck", ein offener Kunstraum für Grevesmühlen (Fö.-Nr. 07/2020) **VO/12SV/2020-223**
- 9 Antrag auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses für das Filmstudio "Grevesmühlen TV" **VO/12SV/2020-224**
- 10 Voraussichtliche Entwicklung der Kosten für die Kinderbetreuung in der Kita "Am Lustgarten" und anderen Einrichtungen in der Stadt Grevesmühlen nach dem Inkrafttreten des neuen Kifög MV **VO/12SV/2020-220**
- 11 Informationen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. W. Scharnweber
Ausschussvorsitzender

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-211
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 03.01.2020
		Verfasser: Claudia Schmitt
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e. V. (Fö.-Nr. 04/2020)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
21.01.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

**Mit Datum vom 23.08.2019 beantragte der SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. eine finanzielle Unterstützung für folgendes Projekt:
„Ferienzeit Jugendscheune Neukloster vom 04.-11.07.2020“**

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Mittel: 2.300,00 Euro

Anlagen:

Förderantrag 04/2020

Vorprüfung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

E: 23.08.2019

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

04/2020

Bearbeiter:

Antragsteller:	SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.	
Anschrift:	Kirchplatz 5; 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Daniel Voigt	
Telefon:	03881 711057	
Fax:	03881 758616	
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de	
Registereintrag unter Nr. im:	VR 4020 SN <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	
Bankverbindung:		
IBAN:	DE85 1405 1000 1200 0300 75	
Kontoinhaber:	SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Ferienfreizeit Jugendscheune Neukloster vom 04.07. - 11.07.2020

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

- siehe Anlage

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Übernachtung+Verpflegung	11.995,00€	60 x Personen x 7 Tage
Fahrtkosten	1.800,00€	An- u Abreise NKL + Tagesfahrt Hansapark
Miet- u. Nutzungsausgaben	3.600,00€	Hochseilgarten; Kistenklettern; Bogenschießen; Kanu+Tretbote; Eintritt Hansapark
Bastelmaterial / T-Shirts	950,00€	Stoffbeutel zum Bemalen+Schablonen und Farben
sächliche Verwaltungsausgaben	150,00€	Papier, Porto, Patronen, Telefon
Gesamtausgaben	18.495,00€	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	1.600,00€
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	2.100,00€
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Teilnehmerbeiträge	10.000,00€	Teilnehmerbeitrag (50 x 200,00€) Eigenanteil
öffentl. Zuwendungen	3.700,00€	Landkreis + Sportjugend M-V
Gesamteinnahme	13.700,00€	

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
SV "Blau - Weiß" Grevesmühlen	4.795,00€	Sportförderung Kinder und Jugendarbeit des Vereins

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

2.300€

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Gereswüde
23.08.19
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Prellball |
| <input type="checkbox"/> Basketball | <input type="checkbox"/> Schach |
| <input type="checkbox"/> Boxen | <input type="checkbox"/> Tennis |
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Tischtennis |
| <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Turnen |
| <input type="checkbox"/> Judo | <input type="checkbox"/> Volleyball |
| <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Pferdesport |



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Grevesmühlen, den 15.08.2020

Projekt: Inklusive Ferienfreizeit Neukloster 2020

Wir sind der einzige Sportverein in der Region, der solch eine inklusive Ferienfreizeit anbietet, in der Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sowie Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, in der ein oder auch beide Elternteile arbeitslos sind, Alleinerziehende bei denen ein geringes Familieneinkommen erzielt wird und Kinder und Jugendliche die ein bildungsfernes Elternhaus besitzen, gemeinsam eine aktive Erholung gestalten und erleben. Genau aus diesem Grund ist es uns wichtig diese Maßnahme durchzuführen, um den Kindern und Jugendlichen eine sportliche, lustige und erlebnisreiche Woche in den Ferien bieten zu können.

Die Jugendscheune in Neukloster ist für eine solch inklusive Ferienfreizeit bestens geeignet, da dort auch barrierefreie und rollstuhlgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Ziel dieser Ferienfreizeit ist es, den Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Schulformen kommen, in denen sie isoliert und separiert unterrichtet werden, die Möglichkeit zu bieten, sich einander in der Freizeit besser kennen zu lernen. Hierzu dienen die verschiedenen teambildenden Maßnahmen, die gemeinsame Unterkunft, die gemeinsame und regelmäßige Essenseinnahme, die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten und das Miteinander in den unterschiedlichsten Begegnungs- und Bewegungsräumen.

Durch die Netzwerke des SV „Blau-Weiß“ GVM e.V., des Behinderten- und Rehabilitationssportverein GVM e.V. und dem Kinder- und Jugendfilmstudio Grevesmühlen im Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. zu den Schulen in der Region wird gewährleistet, dass der Zugang zur Zielgruppe Bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher, mit dieser Maßnahme erreicht wird. Ebenso soll auf den Homepageseiten der Vereine und in Presseartikeln im Vorfeld der Maßnahme gezielt darauf hingewiesen werden.

Aus der Zielgruppe wird Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis 18 Jahren die Möglichkeit gegeben sich für diese Ferienfreizeit anzumelden. Diese Altersspanne ist von uns bewusst gewählt worden. Wir setzen darauf, dass die Kleinen von den Großen unterstützt werden und die Jüngeren von den Älteren lernen und auch umgekehrt. Geplant ist die Maßnahme mit 50 Kindern und Jugendlichen und 10 Betreuern, abweichend vom Betreuerschlüssel, weil an der Maßnahme Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, teilnehmen. Als Grund des Inklusionsgedanken soll es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, ohne Barriere gemeinsam etwas zu erleben, sie sollen die „Anderen“ kennenlernen um zu sehen, dass sie nicht anders sind als sie selbst.

Ziel dieser Ferienfreizeit ist es in den Begegnungs- und Bewegungsräumen mit den einzelnen Aktionen Barrieren und Vorurteile zwischen den Kindern und Jugendlichen abzubauen und für gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu kämpfen. Denn durch die „Verinselung“ von den Aktionsräumen der Kinder und Jugendlichen nehmen sie ihre Umwelt kaum noch wahr. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir neue Erlebnisräume, außerhalb des Schulalltags und dem sozialen Umfeld, durch neue

Telefon: (03881) 71 10 57
FAX: (03881) 75 86 16
VR 25 Amtsgericht Grevesmühlen

E-Mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle :
Dienstag : 16:10 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Prellball |
| <input type="checkbox"/> Basketball | <input type="checkbox"/> Schach |
| <input type="checkbox"/> Boxen | <input type="checkbox"/> Tennis |
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Tischtennis |
| <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Turnen |
| <input type="checkbox"/> Judo | <input type="checkbox"/> Volleyball |
| <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Pferdesport |



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Erlebnisformen in der Natur öffnen und anbieten. Die Erlebnis- und Aktionsräume in denen sie agieren, stellen neue Herausforderungen für sie dar. Die Kinder und Jugendlichen sammeln neue Erfahrungen und Eindrücke im Wald, im und am Wasser, setzen sich mit der Natur auseinander und lernen sie tiefgründiger kennen. Ausreichende Bewegung ist eine wichtige Grundlage für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, allerdings haben sie in ihrem räumlichen Umfeld oftmals einen eingeschränkten Handlungs- und Bewegungsraum. Ziel der Angebote ist es durch die Ausweitung der räumlichen Erfahrungsmöglichkeiten Zusammenhänge von Bewegung und Lebensgestaltung erlebnisreich zu vermitteln. Gleichzeitig können erlebnisintensive Bewegungsabenteuer handlungsmotivierend und welterschließend wirken und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Prozesse der Selbstvergewisserung stimulieren. Mit unserer Maßnahme wollen wir Kinder und Jugendliche unterstützen Bewegungsräume in ihrem Umfeld kennen zu lernen und damit ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen bei der Aneignung des räumlichen Umfeldes motivieren und sie zu bewegungsorientierten Erlebnissen führen. Damit aus Erlebnissen bildungsrelevante Erfahrungen werden, ist es wichtig, das Erlebte aufzugreifen und zu thematisieren. Darüber hinaus sind Erlebnisse bewusst herbei zu führen, indem Situationen gezielt inszeniert werden. Bei Bewegung, Spiel und Sport spielt in unserer Maßnahme das gegenseitige „Vormachen“ innerhalb der Gruppe oftmals eine große Rolle. Dabei wird das eigene Können den anderen Gruppenmitgliedern demonstriert. Diese Motivation gilt es für die pädagogische Gestaltung unserer Maßnahme zu nutzen. Eine wichtige Rolle in der Durchführung unserer Maßnahme sind die Übungsleiter und Pädagogen in ihrer Funktion als Gruppenleiter. Sie sind in ihrer Grundhaltung (sportliche) Begleiter/innen und Vorbilder. Durch die geplanten Aktionen soll das Miteinander der Kinder und Jugendlichen gefördert und gefordert werden.

Gemeinsam sollen in der Ferienfreizeit die notwendigen Rahmenbedingungen für inklusives Sporttreiben, sich Bewegen in der Freizeit und perspektivisch auch im Rahmen von Sport- und Bewegungsangeboten im Sportverein geschaffen werden. Durch die Vernetzung von Praxispartnern, Betroffenen und Partnern aus Sport und Bildung werden inklusive Sportangebote, im Rahmen von Kooperationsmodellen und Beratungsangeboten, gemeinsam entwickelt und im Sportverein und in der Schule praktisch erprobt. In anschließenden regelmäßigen Netzwerktreffen soll ein ständiger Fachaustausch erfolgen. Die Kooperationspartner sollen als Multiplikatoren das Thema Inklusion in Vereins- und Schulsport etablieren und somit einen Beitrag in Richtung einer zukünftigen Inklusiven Gesellschaft leisten.

Durch die Erstellung von Presseartikeln und Berichten auf den Homepages soll der Erfolg der Maßnahme der Gesellschaft aufgezeigt werden. Wir werden in Zusammenarbeit mit unserem Partner, dem Kinder- und Jugendfilmstudio GVM, eine DVD mit Bildmaterial für die Teilnehmer erstellen. Weiterhin ist die Auswertung des Feedbacks von den Kindern und Jugendlichen, deren Eltern, sowie der Betreuer und Partner ausschlaggebend für die Art der Weiterführung des Projektes.

Dirk Möller

Projektkoordinator- SV „Blau-Weiß“ GVM e.V.

Telefon: (03881) 71 10 57
FAX: (03881) 75 86 16
VR 25 Amtsgericht Grevesmühlen

E-Mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle :
Dienstag : 16:10 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Programm für Kinderferienfreizeit Neukloster vom 04.07. - 11.07.2020

Sonnabend, 04.07.2020 – Anreisetag

10:00 Uhr Abfahrt von Grevesmühlen / Busbahnhof

Gruppeneinteilung vor Ort in Neukloster, Aufteilung der Kinder auf die Zimmer in den Häusern – Auspacken der Koffer, Bettenbeziehen, Mittagessen;

Mittagspause: 12:00 _ 14:00 Uhr

Nachmittag: Kennenlernen der näheren Umgebung

Abend: Kennenlerndisco

Sonntag, 05.07.2020

Vormittag: Gruppe 1 Hochseilgarten, Gruppe 3 Wanderung
Gruppen 2 + 4 kleine Spiele (Teambildende Maßnahme)

Mittagspause: 12:00 – 14:00 Uhr

Nachmittag: Gruppe 2 Hochseilgarten, Gruppe 4 Wanderung
Gruppen 1 + 3 Baden

Abend: Gruppen 2 – 3 Ball über die Schnur / Tischtennis
Gruppen 1 + 4 Federball / Boccia

Montag, 06.07.2020

Vormittag: Gruppe 3 Hochseilgarten, Gruppe 1 Wanderung
Gruppe 2 + 4 Baden

Mittagspause: 12:00 – 14:00 Uhr

Nachmittag: Gruppe 4 Hochseilgarten, Gruppe 2 Wanderung
Gruppe 1 + 3 kleine Spiele (Teambildende Maßnahme)

Abend: Ferienhochzeit

Dienstag, 07.07.2020

Tagesfahrt Hansapark Sierksdorf 9:30 – 18:00 Uhr

Abend: Gruppen 1 + 4 Ball über die Schnur
Gruppen 2 +3 Federball / Boccia

Mittwoch, 08.07.2020

Vormittag: Gruppen 1+3 Kistenklettern, Bogenschießen,
Gruppen 2+ 4 Ball über die Schnur / Tischtennis

Mittagspause: 12:00 – 14:00 Uhr

Nachmittag: Gruppen 2+ 4 Kistenklettern, Bogenschießen,
Gruppen 1+ 3 Ball über die Schnur Tischtennis

Abend: Karaoke

Donnerstag, 09.07.2020

Vormittag: Gruppen 1+ 2 Bemalen + Gestalten von Stoffbeuteln
Gruppen 3 + 4 Ball über die Schnur / Tischtennis

MittagsPause: 12:00 – 14:00 Uhr

Nachmittag: Gruppen 3 + 4 Bemalen + Gestalten von Stoffbeuteln
Gruppen 1 + 2 Ball über die Schnur / Tischtennis

Freitag, 10.07.2020

Vormittag: Gruppen 1 – 4 Vorbereitung Neptunfest und Abschiedsdisco

Mittagspause: 12:00 – 14:00 Uhr

Nachmittag: Baden + Neptunfest

Abend: Abschiedsdisco + Grillen

Sonnabend, 11.07.2020 – Abreisetag

Frühstück + Kofferpacken + Zimmer aufräumen

10:00 Uhr Abfahrt aus Neukloster

Ankunft in Grevesmühlen am Busbahnhof ca. 10:30 – 11:00 Uhr

Stand: 15.08.2020 Änderungen unter Vorbehalt!

EINGEGANGEN 06. Aug. 2019



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin
VR 4020 Fall:2

Telefon: 0385 7415 - 0
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon: 0385-7415- 666

Sportverein "Blau-Weiß"
Grevesmühlen e.V.
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4020 Fall:2

Datum:
05.08.2019

Vereinsregister des Sportverein "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V., Grevesmühlen
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 4020 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.
Ladungsfähige Vereinsanschrift (ohne Gewähr): Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachungen der Registereintragungen erfolgen nur noch im Internet und nicht mehr in Papierform. Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (kostenlos abrufbar im Internet unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Registereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem *gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden* ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Schwerin die Abrechnungen für Registereintragungen ausschließlich über das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern vornimmt. Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegenden Rechnungen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen bestehen, fragen Sie Ihre IHK.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4020

1.

Nummer der Eintragung: 2

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Nicht mehr

Vorsitzende:

Schnoor, Doreen, Grevesmühlen, *09.12.1971

Nicht mehr

1. Stellvertreterin:

Schröder, Edith, Grieben, *02.07.1948

Nicht mehr

Schatzmeisterin:

Thieß, Silvia, Grevesmühlen, *19.04.1985

Bestellt als

Vorstand:

Voigt, Daniel, Mühlen Eichsen, *06.09.1974

Geändert, nun:

Vorstand:

Uhle, Christoph, Neu-Degtow, *07.07.1947

Bestellt als

Vorstand:

Möller, Florian, Grevesmühlen, *14.07.1994

Bestellt als

Vorstand:

Scheibe, René, Mühlen Eichsen, *05.06.1970

5.

a) Tag der Eintragung:

02.08.2019

Niemann

b) Bemerkungen:

Fall: 2

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung
gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017**

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer: 04/2020
Eingangsdatum: 23.08.2019
Antragsteller: SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e. V.
vertreten durch: Vostand
Bezeichnung der Maßnahme: Ferienfreizeit Jungscheune Neukloster vom
04.-11.07.2020

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. sitzt in Grevesmühlen. Geplant ist diese Maßnahme mit 50 Kindern und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen und 10 Betreuern. Ziel dieser Ferienfreizeit ist es, in den Begegnungs- und Bewegungsräumen mit den einzelnen Aktionen, Barrieren und Vorurteile zwischen Kindern und Jugendlichen abzubauen und für gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu kämpfen.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originallunterschrift vor. Dem Antrag ist eine ausführliche Beschreibung des Projektes angehängt.

Ein Kopie des Vereinsregisterauszuges liegt vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten: 18.495,00 €
Öffentliche Zuwendungen: 13.700,00 €
Eigenanteil: 4.795,00 €

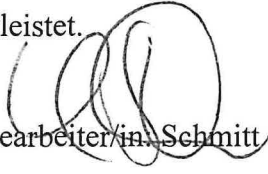
Beantrage Zuwendung: 2.300,00 €
= ca. 48% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wird die Vorfinanzierung durch den Antragsteller gewährleistet.

Datum: 03.01.2020


Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-212
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 03.01.2020
		Verfasser: Claudia Schmitt
Antrag auf Gewährung eines Anteils der Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstelle "pro familia" in Wismar (Fö.-Nr. 05/2020)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
21.01.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle in Wismar mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.05.2019 stellte die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle in Wismar einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:

„Informationsveranstaltung Soziale Leistungen rund um die Schwangerschaft“

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Mittel: 300,00 Euro

Anlagen:

Förderantrag 05/2020

Vereinsregisterauszug

Vorprüfung der Verwaltung

Vergleichsangebot des DRK

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 23966 Wismar

R	WW	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 16. Mai 2019				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
				Di
				Do

wismar@profamilia.de

Tel 03841 – 79 63 223

Öffnungszeiten

Mo, Di und Do 08-12 Uhr

13-16 Uhr

13-18 Uhr

Stadt Grevesmühlen
Frau Strauß
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Wismar, 07.05.2019

Antrag auf Zuwendungen für das Projekt „Informationsveranstaltung: Soziale Leistungen rund um die Schwangerschaft“

Sehr geehrte Frau Strauß,

getreu des Mottos „meine Liebe, meine Sexualität, mein Leben“ möchten wir auch im kommenden Jahr weiterhin den Bedarf und die Nachfrage der Bürger*innen zur Schwangerschaftsberatung decken.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir dies realisieren.

Im Jahr 2018 wurden bereits 258 Beratungen durchgeführt, u.a. nahmen einzelne Ratsuchende und Paare Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollter Schwangerschaft in Anspruch. Auch das Projekt „Informationsveranstaltung: Sozialrechtliche Leistungen rund um die Schwangerschaft“ wurde fortlaufend gut besucht.

Trotz der maximalen Förderung des Landes ergibt sich ein Fehlbedarf, der die Kosten des Projektes leider nicht deckt. Um die Durchführung des geplanten Projektes auch weiterhin in der Beratungsstelle zu ermöglichen, stellen wir einen Antrag auf Gewährung eines Anteils der Personal- und Sachkosten.

Auf o.g. Grundlage beantragen wir für das Haushaltsjahr **2020**

- | | | |
|---------------------------|----------------------------|----------|
| 1.) Einen Zuschuss zu den | Personalkosten in Höhe von | 200,00 € |
| 2.) Einen Zuschuss zu den | Sachkosten in Höhe von | 100,00 € |

pro familia
Landesverband M-V e. V.
Schonenfahrerstr. 5
18057 Rostock
Amtsgericht Rostock VR 613
Finanzamt Rostock: 079/141/02574

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik + Sexualberatung e. V.
Mitglied der International Planned
Parenthood Federation (IPPF)

Hypovereinsbank
BIC: HYVEDE3300
Spendenkonto IBAN:
DE 98 20030000 0010731117
Geschäftskonto IBAN:
DE 55 20030000 0010731115

Tel 0381-77889290
lv.mecklenburg-vorpommern@profamilia.de
www.profamilia.de

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar

IBAN: DE89200300000016515389

BIC: HYVEDEMM300

Bank: HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit bitten wir Sie, diese auf das oben genannte Konto anzuweisen.

Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie die **Erklärung der Kommune (Anlage)** bis zum **10. August 2019** zurück, da dies Grundlage zur Beantragung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales ist.

Mit freundlichen Grüßen

The logo for pro familia Wismar features the word "pro" in a blue rounded rectangle, followed by "familia" in a blue sans-serif font. Below this, the text "Schwangerschaftsberatungsstelle" is written in a smaller font.

Schwangerschaftsberatungsstelle
Jun. Gaslini Ring 23 23968 Wismar
Tel. 03841-7963223 · Fax 03841-7963225

Leonie Charlotte Wendt wendt@profamilia.de

Leiterin der Beratungsstelle

Anlagen:

- zwei Erklärungen der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang: 16.05.2019
AZ: 05/2020
Bearbeiter:

Antragsteller:	pro familia Wismar	
Anschrift:	Juri-Gagarin-Ring 55	
vertreten durch:	Frau Wendt	
Telefon:	03841 - 7963223	
Fax:	03841 - 7963225	
E-Mail:	wismar@profamilia.de	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>		
Bankverbindung:		
IBAN:	DE89200300000016515389	
Kontoinhaber:	pro familia	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Informationsveranstaltung: Soziale Leistungen rund um die Schwangerschaft

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Wir führen einen offenen und kostenfreien Informationsnachmittag, zu sozialen Leistungen rund um die Schwangerschaft durch. Diese findet jeden 1. Dienstag im Monat im Zeitraum von 16-17 Uhr statt.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Personalkosten	200	
Sachkosten	100	
Gesamtausgaben	300	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	-
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	-
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	-

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

300

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Hiermit beantragen wir die vorzeitige Auszahlung der
beantragten Mittel, damit das Projekt
„Informationsveranstaltung: Sozialrechtliche Leistungen
rund um die Schwangerschaft“
ab Januar 2020 weitergeführt werden kann.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Wismar d. 07.05.2019
Ort, Datum

pro-familia
Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 · 23966 Wismar
Tel: 03841-7963223 · Fax 03841-7963225
Wismar@profamilia.de

L. Wendt

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid

Gesamtfinanzierungsbedarf			Finanzierung durch	
			Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm
davon		<i>max Förderg</i>		
EK Personalkosten	10.244,83 €	9.919,54 €	8.927,59 €	1.317,24 €
BR Personalkosten	28.574,90 €	28.574,90 €	25.717,41 €	2.857,49 €
Sachkosten	10.942,76 €	7.050,00 €	6.345,00 €	4.597,76 €
	49.762,49 €	45.544,44 €	40.990,00 €	8.772,49 €
Anteil GS	1.085,00 €			1.085,00 €
Gesamt Finanzierungsbedarf	50.847,49 €			9.857,49 €

Rostock, 28.04.2019

Köster

Sachbericht 2018



Wismar

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Juri-Gagarin-Ring 55

23966 Wismar

Telefon: 03841-7963223

wismar@profamilia.de



*meine Liebe
meine Sexualität
mein Leben.*

Mitarbeiter*innen:

Anne Albrecht

Verwaltungskraft/Erstkontaktfrau

Leonie Wendt

Beraterin/Beratungsstellenleiterin

Liebe Leserinnen und Leser,

Seit 2 jungen Jahren nun ist die Beratungsstelle in Wismar zum Thema Schwangerschaft und Familienplanung beratend tätig. Die Beratungsstelle gehört dem Landesverband pro familia Mecklenburg-Vorpommern e.V. an. Wir freuen uns, Ihnen in diesem Sachbericht vom Jahr 2018 berichten zu können.

Der Bedarf an Beratungen zu Schwangerschaft und den verbundenen Themen war dieses Jahr deutlich spürbar. Nach dem turbulenten und aufregenden Anfangsjahr 2017, kam im Jahr 2018 mehr Routine und Beständigkeit im Beratungsalltag auf. Personell gab es in diesem Jahr keine Veränderungen.

Ziel war und ist es, wie auch im Jahr zuvor, weiterhin pro familia in Wismar und im Landkreis Nordwestmecklenburg bekannt zu machen.

Die Beratungsstelle bietet psychosoziale Beratung zu Fragen und Problemen in der Schwangerschaft an z.B. zu den gesetzlichen Ansprüchen (Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Arbeitslosengeld I und II, Unterhalt, Wohngeld, Kindergeld und -zuschlag), zu ungewollter Schwangerschaft (Konfliktberatung) und anderes. Schwangere Frauen können gegebenenfalls einen Antrag auf eine finanzielle Hilfe bei der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ für die Babyerstattung stellen. Ebenfalls wird jeder, der Bedarf hat, zu Familienplanung, Sexualität und Verhütung beraten. Diese Themen beinhalten auch die Beratung zu einem unerfüllten Kinderwunsch und zu pränatal diagnostischen Fragen und Bedarfen. Zudem bietet die Beratungsstelle sexualpädagogische Veranstaltungen und Projekte z.B. an Schulen an.

Auf Wunsch der Frau hin kann ihre Anonymität gewahrt werden. Die Berater*innen unterliegen alle der Schweigepflicht, die es ermöglicht einen sicheren Raum für Beratungen zu schaffen. pro familia berät wertfrei und einfühlsam und geht auf jede*n individuell ein.

Seit dem letzten Jahr haben sich die Öffnungszeiten nicht geändert. Im Folgenden sind die aktuellen Öffnungszeiten aufgezeigt, die seit November 2017 so gelten.

Öffnungszeiten

Montag	8-12 Uhr
Dienstag	8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Donnerstag	8-12 Uhr und 13-18 Uhr

Die Öffnungszeiten ermöglichen den Ratsuchenden zu einer ihnen passenden Uhrzeit ein Beratungsgespräch wahrzunehmen. Die Beratung erfolgt über eine Terminvergabe, die meist über das Telefon stattfindet. Schwangerschaftskonfliktberatungen und Beratungen zu vertraulicher Geburt werden den Frauen schnellstmöglich angeboten und durchgeführt. Zu den angegebenen Öffnungszeiten sind wir telefonisch erreichbar und auch per Mail und Fax besteht die Möglichkeit Kontakt aufzunehmen. Gerne würden wir unsere Öffnungszeiten erweitern und somit noch besser erreichbar sein, aber die Ein-Frau-Beratungsstelle mit 23 Stunden in der Woche kann leider nicht mehr bieten.

Unsere Beratungsstelle hat ihren Sitz im Juri-Gagarin-Ring, nicht weit entfernt von der Innenstadt in einem Wohngebiet, das gut mit dem Bus zu erreichen ist. Sie befindet sich in einem Gebäudekomplex, in dem unter anderem eine interdisziplinäre Frühförderstelle ansässig ist. Öffentliche Parkplätze befinden sich direkt vor dem Gebäude und ein barrierefreier Zugang zur Beratungsstelle ist möglich.



Weiterbildung/Fortbildung

Um die Qualität der Arbeit der Berater*innen zu sichern, bildete sich die Kolleg*in zu verschiedenen Themen weiter und aus.

Im Juni 2018 besuchte Frau Wendt den zweitägigen pro familia internen Grundkurs, bei dem sowohl strukturelle, als auch inhaltliche Einblicke in die deutschlandweite Arbeit von pro familia gegeben wurden.

Des Weiteren wurde von Frau Wendt die Fortbildungsveranstaltung „Stress in der Schwangerschaft“ besucht, die von der Ärztekammer M-V durchgeführt wurde. Thematisiert wurden mittelbar und unmittelbar wirkende Stressoren auf die schwangere Frau und die Frage, wie dadurch bedingte Veränderungen Einfluss auf den Fötus haben können. Auch die Inanspruchnahme von Pränataldiagnostik wurde mit Blick auf möglichen Stress in der Schwangerschaft kritisch betrachtet. Abschließend wurde auf von Familiengeheimnissen und Tabus ausgelösten Stress eingegangen, die Auswirkungen auf die Schwangerschaft haben können.

Eine weitere interessante Veranstaltung zum Thema „HIV und STIs in der Schwangerschaft“ wurde vom Gesundheitsamt Rostock durchgeführt, an der die Kolleg*in teilnahm.

Frau Wendt besuchte ebenfalls den Fachtag: „Schwangerschaft - ein Risiko? - vom selbstbewussten Erleben der Schwangerschaft in Zeiten umfangreicher vorgeburtlicher Diagnostik“, der von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. und dem pro familia Landesverband Niedersachsen e.V. veranstaltet wurde.

Eine weitere besuchte Fachtagung war zum Thema „Vertrauliche Geburt“ vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V teilgenommen, bei dem die Gesetze und Praxis der vertraulichen Geburt beleuchtet und evaluiert wurden. Am Nachmittag fand eine Zukunftswerkstatt statt, bei der in Kleingruppen neue Ideen und interessante Ansätze zum Thema vertrauliche Geburt erarbeitet wurden.



Im September 2018 hat Frau Wendt die vierteilige Fortbildung „Grundlagen sexualpädagogischer Arbeit“ (Kurs 10) beim Bundesverband pro familia begonnen. Zwei der vier Teile finden im ersten Halbjahr des nächsten Jahres statt, sodass die Fortbildung 2019 abgeschlossen sein wird.

Supervision

Im Jahr 2018 wurden von der Kolleg*in drei Einzelsupervisionen in Anspruch genommen. Die Einzelsupervision ließ unter anderem zu, die herausfordernde Situation als alleinige Berater*in in der Beratungsstelle zu reflektieren und zu beleuchten. In der Beratungsarbeit begegnen einem schöne und traurige Schicksale, Gefühle wie Trauer, Wut, Angst, aber auch Freude, Aufregung und Glück. Auch als professionelle Beratungskraft können persönliche Konflikte und Themen mit Situationen aus dem Arbeitsalltag in Berührung kommen. Supervision macht es der Beratungskraft möglich reflektiert mit dem Bewusstsein zur eigenen Person eine wertschätzende Beratung bieten zu können.

Netzwerkarbeit

Da die Schwangerschaftsberatung so vielfältig ist und mit vielen Themen des sozialen Bereichs Berührungspunkte hat, ist Netzwerkarbeit für eine gelingende und fachlich fundierte Beratung eine Bedingung. Zurzeit ist die Beratungsstelle Wismar in drei Arbeitskreisen aktiv. Zum einen wird beim Netzwerk „Frauen & Familie“ fachlicher Austausch möglich. In dem Arbeitskreis treffen sich Fachleuten aus unter anderem der psychosozialen Beratung, Schuldnerberatung, den gesetzlichen Hilfen und den frühen Hilfen; z.B. die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Nordwestmecklenburg, das Frauenhaus in Wismar, der Behindertenverband Grevesmühlen, „Das Boot“, Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration, der Sozialdienst katholischer Frauen und die Beratungsstelle für Betroffenen von häuslicher Gewalt. Frau Wendt nahm in diesem Jahr an zwei Netzwerktreffen dieses Arbeitskreises teil. Zum anderen nimmt unsere Beratungsstelle an den Treffen der Schwangerschaftsberatungsstellen des Landkreises Nordwestmecklenburg teil, bei dem der Austausch mit anderen Trägern über die gemeinsame Arbeit möglich ist. Im Jahr 2018 fanden drei Treffen der Schwangerschaftsberatungsstellen NWM statt, bei denen sich z.B. über aktuelle gesetzliche Änderungen oder strukturelle Veränderung ausgetauscht wurde. Auch im Arbeitskreis „soziale Dienste Wismar“ ist unsere Beratungsstelle aktiv. In diesem Jahr hat unsere Beratungsstelle ein Arbeitskreistreffen besuchen können. Folgende Netzwerkpartner*innen sind in diesem Arbeitskreis vertreten: das Jobcenter NWM, der Kunstverein Kaso, das DRK (allg. Sozialberatung), die Diakonie Wismar, die Caritas Wismar, die AWO Wismar mit dem aktuellen Jugendprojekt und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wismar. Zukünftig wird die pro familia Beratungsstelle zusätzlich bei dem neu entstandenen Netzwerktreffen der „Frühen Hilfen“ teilnehmen.

Image Film pro familia M-V

In diesem Jahr ist durch die pro familia Beratungsstelle Rostock ein Image-Film entstanden, der die Arbeit von pro familia in Mecklenburg-Vorpommern in bewegtem Bild vorstellt. pro familia Wismar hat bei diesem Imagefilm über das Jahr 2018 mitgewirkt. Nehmen Sie sich doch die Zeit und schauen Sie einmal rein:

<https://www.profamilia.de/bundeslaender/mecklenburg-vorpommern/beratungsstelle-wismar.html>

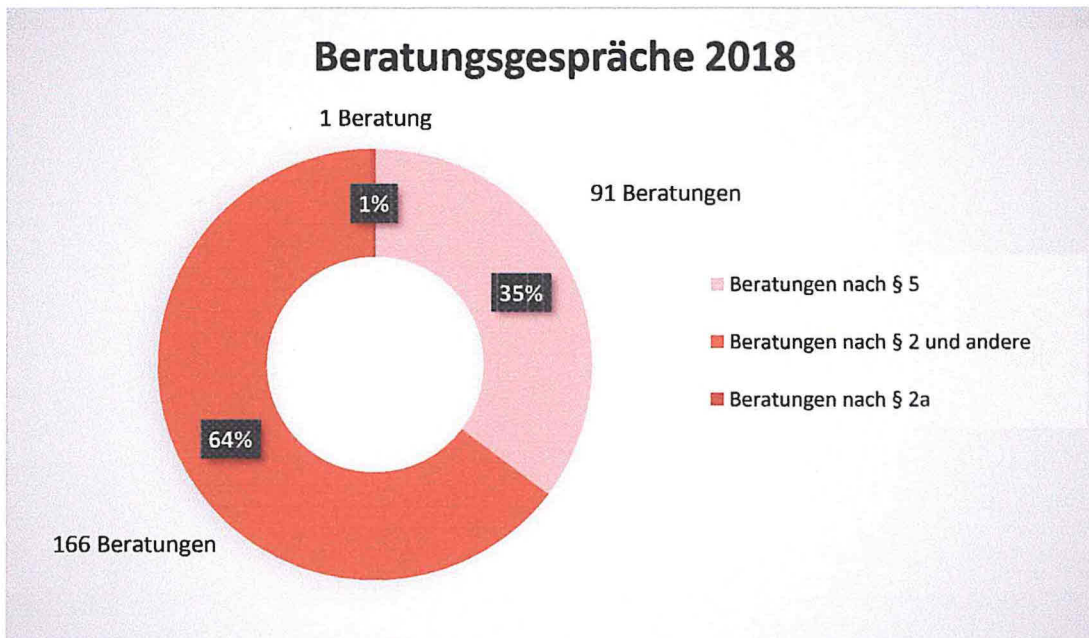
Statistik

Im Jahr 2018 war die Nachfrage der Ratsuchende nach einer fachlichen Beratung zum Thema Schwangerschaft spürbar und so wurden insgesamt 258 Beratungen für Ratsuchende durchgeführt. Diese Zahl setzt sich aus 192 Erstgesprächen und 66 Folgeberatungen zusammen. In den Gesprächen wurden 246 Personen im Einzel- und Paarsetting beraten. 189 Personen waren Frauen, von denen wiederum 173 schwanger waren. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 sind wir mit den Zahlen für das Jahr 2018 zufrieden.

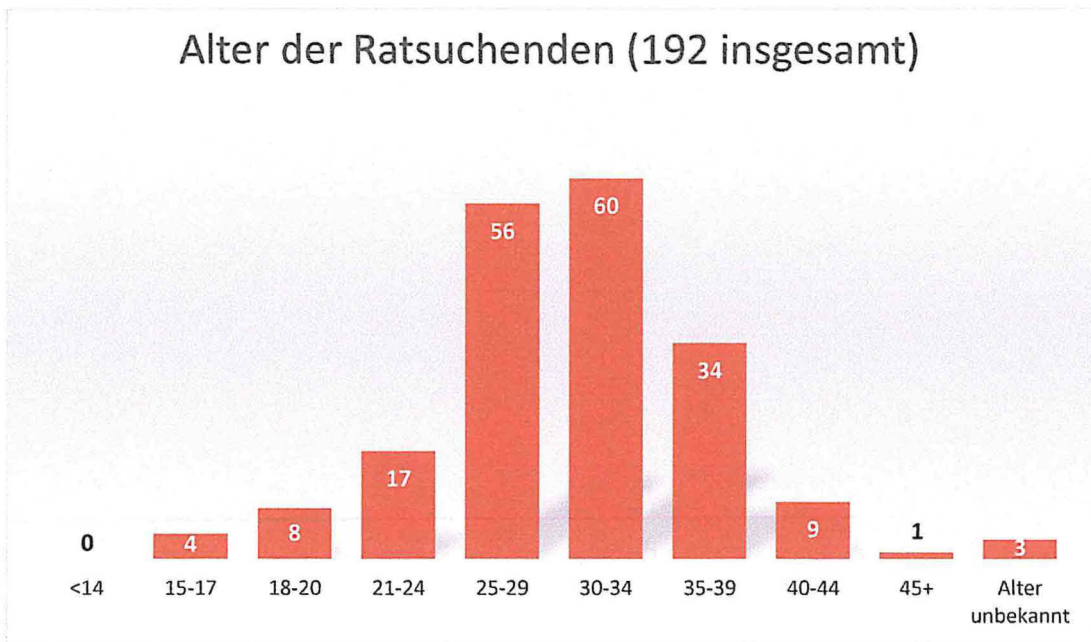
Im Vergleich zum Vorjahr ist dies bei den Beratungen eine prozentuale Zunahme von 38,7 %. Zudem erfolgten 192 Erstkontakte im Jahr 2018 und somit 58 mehr als im Vorjahr 2017.

Obwohl wir mit den Zahlen von 2018 zufrieden sind, streben wir im nächsten Jahr an noch mehr Ratsuchende unterstützen zu können.

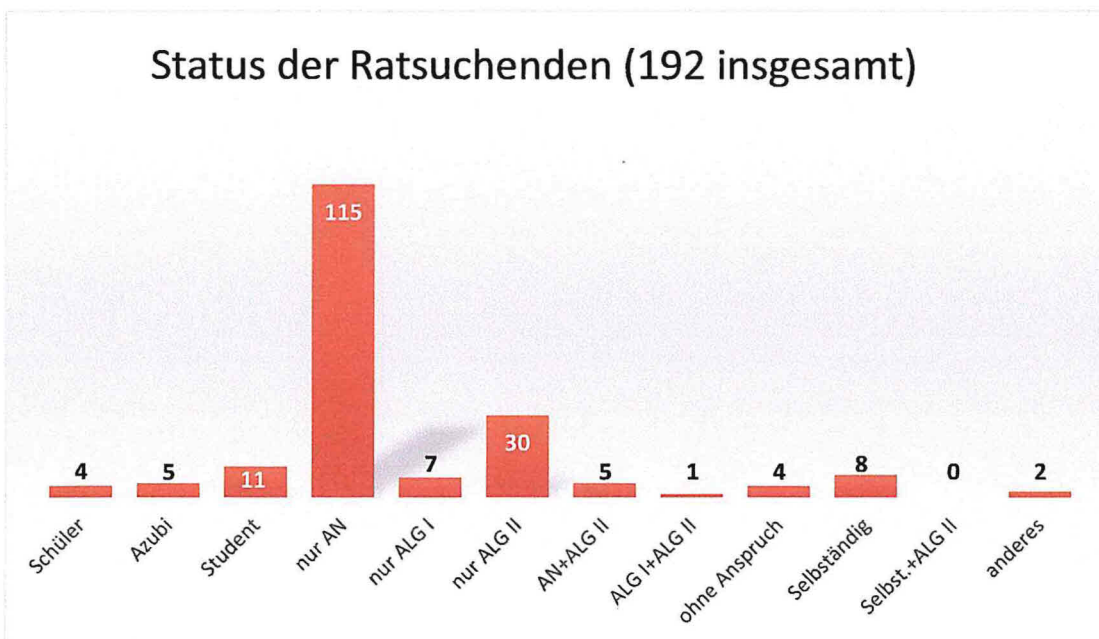
Betrachtet man die Beratungsgespräche nach ihrer Art, stellt es sich folgendermaßen dar:



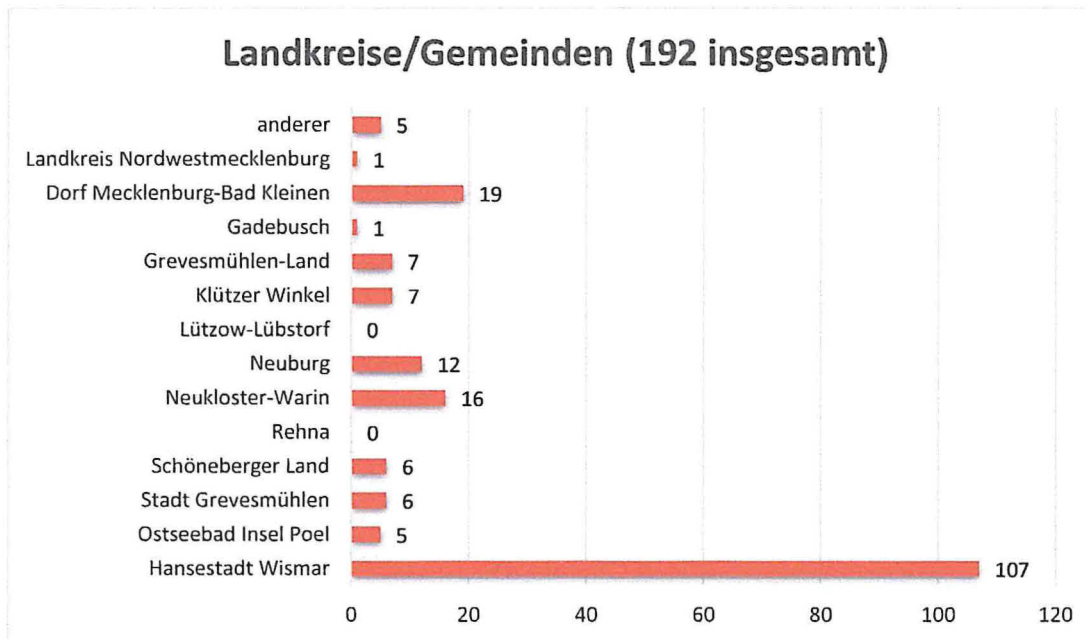
Im letzten Berichtsjahr kamen ratsuchende Frauen allen Alters in die Beratungsstelle. Das Diagramm zeigt anschaulich, dass die meisten Frauen zwischen 25 und 34 Jahre alt waren.



Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden war Arbeitnehmer*in. An zweiter Stelle kamen Frauen und Männer, die arbeitsuchend waren. Unter anderem fallen zum Beispiel Frührentner*innen und andere Leistungen des SGB XII.



Die Ratsuchenden, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, kamen zum überwiegenden Teil aus der Hansestadt Wismar.



Allgemeine Schwangerschaftsberatung nach § 2, § 2a und andere

In Jahr 2018 wurden 167 Beratungsgespräche zum Thema Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung geführt. In diesen Gesprächen wurden 145 Frauen und Männer beraten, von denen 85 Frauen schwanger waren. 41 Frauen wurden durch ihre/n Partner*in unterstützt und 11 Frauen kamen mit einer anderen Begleitperson, z.B. einem Familienangehörigen, Freunden und anderen Unterstützungspersonen, in die Beratungsstelle.

Mit dem Erfahren der Schwangerschaft kommen vielfältige Gefühle in den Frauen und den werdenden Eltern auf. Vielleicht geht ein lang unerfüllter Kinderwunsch in Erfüllung oder die Schwangerschaft war nicht geplant und doch ist das Kind willkommen. Vielleicht ist es pure Freude, sind es Glücksgefühle, eine innere Aufregung und Stolz. Es können aber auch viele Fragen aufkommen, neue ungewohnte Gedanken sind vielleicht präsent und auch die Angst vor dem Neuen mit all seinen kleinen und großen Herausforderungen kann ein Begleiter werden. Zum einen können es Fragen zur Schwangerschaft sein; worauf kann oder muss ich achten? Welche vorgeburtlichen Untersuchungen kommen auf mich und das Kind zu? Wo finde ich eine Hebamme, die mich während und nach der Schwangerschaft begleitet und betreut? Wir beraten zu Fragen, wenn es um ein Leben mit Säugling und Kleinkind geht bezüglich Entbindung und Nachbetreuung, Entwicklung von Elternschaft und Familienleben, zur Lebenssituation von Alleinerziehenden bis hin zum Kindschaftsrecht. Zum anderen kommen sozialgesetzliche Fragen auf, die einem den Überblick rauben können. Im Jahr 2018 wurde in den 167 Beratungsgesprächen zu gesetzlichen und sozialen Hilfen beraten. Darunter fällt die Beratung zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen bezüglich Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhalt, Wohngeld, ALG I und ALG II. Die äußeren Umstände können die Vorfreude trüben. Oft waren es befristete Arbeitsverträge, drohende oder bestehende Arbeitslosigkeit und andere finanzielle Nöte, die den Frauen und Familien die nötige Sicherheit nahmen.

Wenn Frauen und Familien sich in einer finanziellen Not befinden, bietet die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ Unterstützung. In unserer Beratungsstelle bieten wir den schwangeren Frauen die Möglichkeit, eine Beantragung auf finanzielle Unterstützung bei der Stiftung zu stellen. In 45 Beratungsgesprächen wurde in diesem Jahr zum Stiftungsantrag beraten. Aus diesen

Gesprächen gingen 34 Stiftungsanträge an die Stiftung. Insgesamt führten diese Anträge zu unterstützenden Stiftungsgeldern von insgesamt 24.247€. Mit dem bewilligten Geldbetrag können die Eltern die Erstausrüstung für das Baby finanzieren. Für die Frauen und Familien ist dies eine wichtige Unterstützung und erleichtert den Start in das Familienleben. Allerdings häuften sich wie im Jahr zuvor die Fälle, in denen die Frauen und Familien das Geld gut gebrauchen konnten und beantragen wollten, sie jedoch auf Grund des übersteigenden Einkommens nicht in die Zielgruppe reinfielen. Besonders Paare, die beide ein geringes bis gerade ausreichendes Einkommen erzielen und ihren täglichen Bedarf decken können, fehlt das Geld für den Aufwand zur Anschaffung der Babyerstausrüstung. So häuften sich die Nachfragen, die auf Grund des übersteigerten Einkommens, nicht mit Stiftungsgeldern gedeckt werden konnten. In 24 Beratungsgesprächen wurde kein Stiftungsantrag gestellt, weil die Frauen und Familien knapp über der Bedarfsgrenze für Stiftungsgelder lagen.

Wenn die Lebenssituation der Frau oder werdenden Eltern finanziell abgesichert war, wurde zu allgemein sozialrechtlichen Fragen beraten, die einen Überblick geben sollten. Unter anderem wurde Unterstützung beim Ausfüllen der Elterngeld-Anträge geleistet und gemeinsam nach einer passenden Variante des Elterngeldbezuges gesucht. Einige Mütter oder Paare hatten spezielle Fragen auf Grund einer besonderen beruflichen Situation oder anderen besonderen Lebensumständen. In den Fällen haben sich die Eltern schon vorab belesen und brauchten nur in einigen Fragen Unterstützung. Andere kommen in die Beratungsstelle, um erstmal den groben Überblick der Leistungen und Hilfen zu erfragen.

Einige Fragen, mit denen die werdenden Mütter oder Eltern zu uns kommen, sind stets präsent. Das Kopfzerbrechen und Kämpfen um einen passenden Kitaplatz, schon während der Schwangerschaft, ist beispielsweise ein stetiger Begleiter. Auch das Finden einer passenden Hebamme ist in der frühen Schwangerschaft ein zentrales Thema.

In diesem Jahr führten wir 12 psychosoziale Beratungen nach der Schwangerschaft durch. In den meisten Fällen handelte es sich um eine Überforderung der jungen Mütter und leichte Wochenbettdepressionen. Oft entstand die Überforderung aus einer Unsicherheit heraus. Es fand eine psychosoziale Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch statt, bei der es sich um eine Frau handelte, die während und nach dem medikamentösen Schwangerschaftsabbruch Unterstützung suchte. Die Frau plagte ein schlechtes Gewissen und sie bereute ihre Entscheidung, sich für den Abbruch entschieden zu haben.

Die Frauen und Familien kommen mit ihren vielfältigen Lebenssituationen in die Beratungsstelle und so einzigartig die Personen sind, so umfangreich und speziell sind die Fragen, die aufkommen. Schwangerschaft und Familienplanung sind Themen, die die ganze Lebenswelt der Frau oder der Eltern betrifft. Damit hat die Schwangerschaftsberatung viele Anknüpfungspunkte und ist in viele andere Themen eingebettet. Soziale, rechtliche, psychische, finanzielle und gesellschaftliche Aspekte prallen aufeinander und machen die Beratung herausfordernd und individuell.

In diesem Jahr wurde eine Beratung nach § 2a durchgeführt. In diesem Fall wurden während pränatal diagnostischer Untersuchungen eine schwere Behinderung und Fehlbildung des Fötus festgestellt. Die Eltern entschieden sich für einen Schwangerschaftsabbruch.

Oft ist die Schwangerschaft ein Grund, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen und während der Beratung tauchen andere Bedarfe der Ratsuchenden auf. Die Berater*innen haben dann die Aufgabe an entsprechende Hilfsangebote weiterzuvermitteln und gemeinsam nach passender Unterstützung zu suchen.

Informationsveranstaltung: Infonachmittag zu sozialrechtlichen Leistungen rund um die Schwangerschaft

Die Beratungsstelle pro familia Wismar hat ab März 2018 ein neues Projekt beginnen lassen, das den Schwangeren und werdenden Eltern einen umfangreichen Überblick zu gesetzlichen Leistungen, die während und nach der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden können, gibt. Das Projekt gestaltet sich in Form eines Infonachmittags, der offen und kostenlos angeboten und jeden ersten Dienstag im Monat von 17-18 Uhr, durchgeführt wird. Da sich viele Fragen besonders zu Beginn der Schwangerschaft ähneln, bietet es sich an für die Schwangeren und werdenden Eltern eine Informationsveranstaltung durchzuführen, die allgemeine sozialrechtliche Fragen klärt. 11 Paare kamen zu der Infoveranstaltung. Ein erfreulicher Nebeneffekt des Projektes war, das auf Grund des Flyers vermehrt Anfragen für eine Einzelberatung aufkamen.

Telefon: 03841/7963223
E-Mail: wismar@profamilia.de



§ Informationsveranstaltung §

sozialrechtliche Leistungen rund um die Schwangerschaft

WANN?

jeden ersten Dienstag im Monat
von 17-18 Uhr

WO?

pro familia Schwangerschaftberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55
23966 Wismar

WAS?

offener, kostenloser Infonachmittag
für werdende Eltern und alle Interessierten
zu gesetzlichen Regelungen und Hilfen
(z.B. Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, ALG I,
ALG II, Sorgerecht etc.)
im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt

Öffnungszeiten:

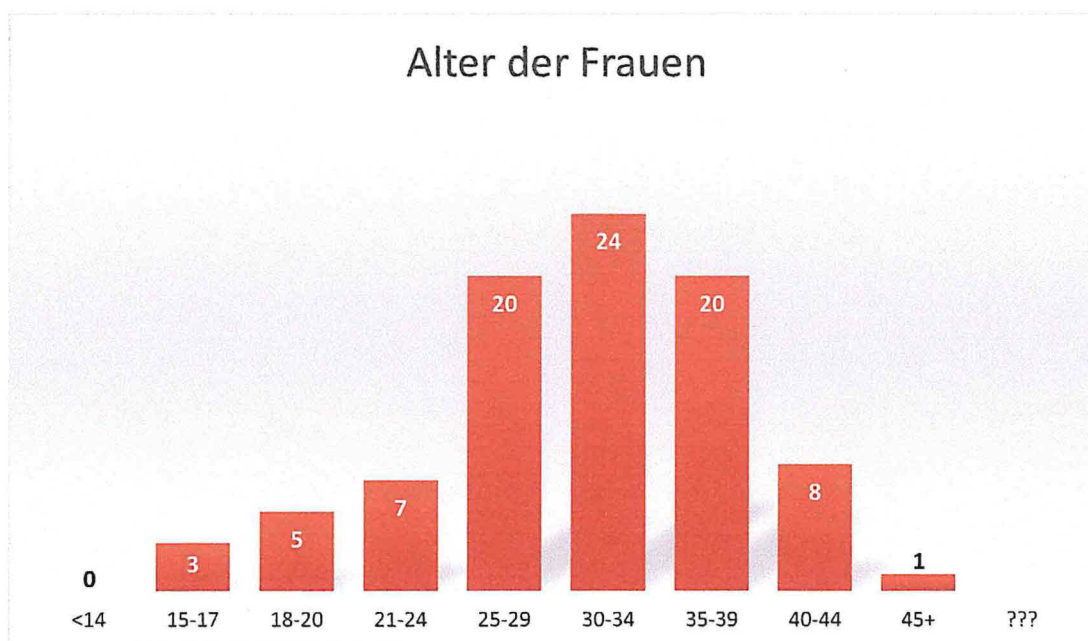
Mo, Di, Do	8-12 Uhr
Di	13-16 Uhr
Do	13-18 Uhr

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG

Da unsere Beratungsstelle in Wismar eine anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle ist, führen wir die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §5 im SchKG durch. Im Jahr 2018 wurden in unserer Beratungsstelle 91 gesetzlich vorgeschriebene Beratungsgespräche zu einer ungewollten Schwangerschaft durchgeführt. In den Gesprächen unterstützen wir die Frauen, ihre persönliche und eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Ziel der Unterstützung ist es, dass die Frau für sich eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft trifft. Auf Wunsch können die Frauen das Gespräch mit einer Begleitperson wahrnehmen. In den meisten Fällen werden die Frauen von ihren Partnern oder auch von Freunden begleitet. In jedem Gespräch werden der Frau die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Schwanger-

schaftsabbruchs erklärt, um der Frau einen Überblick zu geben und ihr die Tatsache der Pflichtberatung zu erklären. In der Beratung werden die Frauen je nach Bedarf zu juristischen, medizinischen und sozialen Aspekten informiert. Auch die Gründe für den Schwangerschaftsabbruch werden beleuchtet und nach Bedarf besprochen. Der ungewollt schwangeren Frau werden die Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs erklärt und ein Gespräch über Verhütung wird angeboten. Hat die Frau ambivalente Gefühle und einen inneren Konflikt, ist es das Ziel mit der Frau zum Beispiel mit Hilfe verschiedener Methoden, Gefühle, Gründe und Gedanken zu beleuchten oder zu sortieren. Ist die Frau entschieden, den Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, wird die Kostenübernahme angesprochen. Abschließend wird der Frau das Angebot gemacht, eine Nachberatung in Anspruch nehmen zu können. In diesem Jahr wurde das Angebot der Nachberatung von keiner Frau in Anspruch genommen. Die Frauen werden ressourcenorientiert beraten und gemeinsam wird nach der persönlich richtigen Entscheidung gesucht. Die Beratung selbst ist dabei ergebnisoffen. Die Berater*innen der Beratungsstelle besitzen die erforderlichen Qualifikationen, um diese Beratung durchzuführen. Durch Fort- und Weiterbildungen wird das Fachwissen gesichert und erweitert. Durch regelmäßige Supervisionen ist die Selbstreflexion der Berater*innen, die fachliche Haltung und das beachten eigener Ressourcen gesichert.

Die Zahlen der diesjährig durchgeführten Schwangerschaftskonfliktberatungen in Bezug auf das Alter der ungewollt Schwangeren stellen sich wie folgt dar:



Die Gründe der Frauen für den Schwangerschaftsabbruch waren vielfältig. Als am häufigsten angeführter Grund war der, dass die Schwangerschaft zum falschen Zeitpunkt entstanden ist und in der aktuellen Situation kein Kind erwünscht war. Als relativ häufig angeführten Grund gaben die Schwangeren Zukunftsangst an. Oftmals war es die Angst vor der Überforderung, die mit den neuen Lebensumständen einkehren könnte. Nicht selten war ebenfalls der Grund, dass die Familienplanung bereits abgeschlossen war, besonders Frauen zwischen 35 und 45 Jahren führten diesen Grund an. Grafisch lassen sich die Gründe der Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch wie folgt darstellen:



Bei den Gründen unter Sonstiges wurden folgende genannt:

- Überforderung mit den bereits vorhandenen Kindern
- Pflegefall in der Familie
- erst kürzlich eingegangene Partnerschaft
- Komplikationen bei vorangegangener Schwangerschaft und Geburt
- zwei potentielle Väter/Erzeuger nicht der Partner, bzw. Mann
- Angst vor Überforderung
- „alleinerziehend mit Mann“
- ungeplante Schwangerschaft
- Wunsch des Wiedereinstiegs in einen/den Beruf
- gewalttätiger/krimineller Erzeuger
- Trennungsgedanken

In diesem Jahr wurden zwei Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt, bei denen es sich um eine Reduktion der Schwangerschaft handelte. Eine Frau, die mit Drillingen schwanger war, hat sich für die Reduktion auf eine Zwillingsschwangerschaft entschieden. Eine Frau, die mit Zwillingen schwanger, hat sich für die Reduktion auf einen Fötus entschieden. Gründe waren unter anderem die Überforderung und Ängste.

„Babybedenkzeit“ und Sexualpädagogik

In diesem Jahr stieß das „Babybedenkzeit“-Projekt, bei dem Schüler*innen Eltern auf Probe werden, auf eine große Nachfrage im Landkreis Nordwestmecklenburg. Von der pro familia Beratungsstelle Wismar wurden vier Projekte durchgeführt. Alle vier Projekte fanden über ein verlängertes Wochenende von Freitag bis Montag statt. An dem Projekt nahmen insgesamt 22 und jeweils zwischen drei und acht Schüler*innen im Alter von 15 bis 16 Jahren teil. Obwohl das Projekt besonders bei den Mädchen auf Begeisterung und Wissbegierde stieß, nahmen drei junge Männer dieses Jahr erfolgreich am Projekt teil. Das Projekt setzte sich aus drei Veranstaltungen zusammen:

1. Die Einführungsveranstaltung: Informationen zum Projekt (Ablauf, Durchführung, Wissenswertes) und zum Umgang mit dem Babysimulator, damit die Schüler*innen wissen, was auf sie zukommt
2. Die „Geburtsstunde“: Thema Schwangerschaft, Verhütung, Alkohol, Drogen und Rauchen in der Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaft, Anlegen und Ausprobieren der Schwangerschaftsweste
3. Die Abschlussrunde: Erfahrungsaustausch über Herausforderungen und Erlebtes, Auswertung des Umgangs mit dem Babysimulator



Besonders die „Geburtsstunde“ bietet eine tolle Möglichkeit mit den Schüler*innen in einem geschützten Rahmen wichtige Themen in Bezug auf Sexualität und Schwangerschaft zu bearbeiten und mögliche Fragen der Schüler*innen zu klären. Es entsteht ein offener und lockerer Kontakt zu den Schüler*innen und ein Austausch auf Augenhöhe ist möglich. Wenn die Simulatoren verteilt werden ist die Aufregung jedes Mal groß: „Ich habe einen Jungen bekommen!“, „Wie nennst du dein Mädchen?“ Zur „Geburtsstunde“ erhalten die Schüler*innen als frisch gebackene Eltern eine Geburtsurkunde, auf der der Name des Babys festgehalten ist.

4. ...



Während die Schüler*innen mit den Simulatoren über das Wochenende alleine sind, haben sie rund um die Uhr die Möglichkeit die Beratungskraft zu kontaktieren. In allen vier Projekten haben die Schüler*innen nicht auf diese Möglichkeit zurückgegriffen, auch wenn sie schlaflose Nächte hatten.

Die Auswertung nach dem Projekt zeigte sehr gute Ergebnisse. Die Versorgungswerte lagen zwischen 84-98 Prozent. Auf Grund der ausgelesenen Daten war zu erkennen, dass die Schüler*innen souverän und verantwortungsvoll mit dem Babysimulator umgegangen sind. Fast alle Schüler*innen gaben gut Acht, dass die Kopfstütze beim Heben und Halten gegeben ist. Nur zwei Mal hatte ein Babysimulator eine Misshandlung gespeichert, für die die Schüler*innen eine logische Erklärung hatten.

Nach dem Projekt ist es immer spannend von den Erfahrungen der Schüler*innen berichtet zu bekommen. Einige möchten den Babysimulator gar nicht mehr abgeben, andere können ihn nicht schnell genug wieder loswerden. In einem sind sich die Schüler*innen aber immer einig: Das Projekt ist eine Erfahrung wert, man lernt sich selbst ein bisschen besser kennen und bekommt eine Vorstellung vom „Eltern sein“.

Ausblick 2019

Im Jahr 2019 ist es das Ziel, die Beratungsstelle weiterhin bekannt werden zu lassen. Es ist von großer Bedeutung, dass sich die Beratungsstelle weiterhin an örtlich bestehende Netzwerke angliedert bleibt. Die „Ein-Frau-Beratungsstelle“ ist und bleibt eine Herausforderung. Es verlangt große Bemühungen trotz Urlaubs- und Krankentage der einen Berater*in den Bedarf der Ratsuchenden sicher zu decken. Da nur diese eine Berater*in vorhanden ist, steht und fällt die Beratungsarbeit mit dieser Person. Besonders weil der Austausch in einem multiprofessionellen Team nicht möglich ist, gilt es einen guten Kontakt zu Kolleginnen in den anderen Beratungsstellen von pro familia zu halten und sich mit anderen Fachleuten im Landkreis Nordwestmecklenburg zu vernetzen und auszutauschen. Trotzdem ist die Besetzung einer Beratungsstelle durch nur eine Berater*in fachlich nicht vertretbar. Hinzu kommt, dass die Finanzierung auf Grund der geringen Stundenzahl schwer umzusetzen ist.

Frau Wendt wird im kommenden Jahr die Ausbildung „Grundlagen der sexualpädagogischen Arbeit“ abschließen und ab Januar 2019 finden sexualpädagogische Veranstaltungen statt.

Zu Beginn des Jahres 2019 kamen nahtlos die Anfragen nach einer Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung. Wir hoffen und denken, dass die Nachfragen zu allen Arten der Schwangerschaftsberatung im Jahr 2019 weiterhin steigen.

pro familia Wismar, Januar 2019

Ab Januar 2019 findet der Informationsnachmittag zu den sozialrechtlichen Leistungen rund um die Schwangerschaft in der Hebammenpraxis „Mudder Griebisch“ statt. So kommen wir ab 2019 auch zu den Schwangeren und müssen nicht direkt aufgesucht werden. Ziel ist neben dem niedrigschwelligen Zugang zu uns, dass wir in Wismar noch mehr Gesicht zeigen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit der Hebammenpraxis „Mudder Griebisch“.

Ohne die finanzielle Unterstützung von Gemeinden und Institutionen hätte die Beratungsstelle nicht so erfolgreich im Landkreis Fuß fassen und bestehen können. Ein großer Dank gilt daher dem Landesamt für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das den Großteil unsere Arbeit fördert, sowie der Stadt Wismar, die uns auch mit Rat und Tat unterstützt. Ebenfalls bedanken wir uns bei dem Landkreis Nordwestmecklenburg für die Bemühungen in Zeiten knapper Haushaltskassen zu versuchen, diese wichtige Aufgabe zu unterstützen. Auch bei der Gemeinde Grevesmühlen Land mit Gemeinden, Rehna mit Gemeinden und dem Ostseebad Poel bedanken wir uns herzlich für die Unterstützung. Ohne Ihrer aller Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht möglich! Wir freuen uns daher, wenn Sie uns auch weiterhin zur Seite stehen.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Wendt

pro familia Wismar



Amtsgericht Rostock

Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock
VR 613 Fall 7

Telefon: 0381 4957-0
Fax: 0381 4957-9030

Bearbeiter/in Danowski, Zimmer 032
Telefon: 0381 4957 - 1032

pro familia - Deutsche Ges.f.
Familienplanung, Sexualpäd.
u. Sexualberatung e.V.
Schonenfahrerstraße 5
18057 Rostock

Sprechstunden:
Mo bis Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di zusätzlich 13:00 - 17:30 Uhr
Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 613 Fall:7

Datum:
15.12.2016

**Vereinsregister des pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. - Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern, Rostock**
Eintragung im Vereinsregister

Anlage

Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 613 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.
Ladungsfähige Vereinsanschrift (ohne Gewähr): Schonenfahrerstraße 5, 18057 Rostock

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachungen der Registereintragungen erfolgen nur noch im Internet und nicht mehr in Papierform. Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (kostenlos abrufbar im Internet unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Registereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem *gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden* ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Rostock die Abrechnungen für Registereintragungen ausschließlich über die Landeszentalkasse Mecklenburg-Vorpommern vornimmt. Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegenden Rechnungen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen bestehen, fragen Sie Ihre IHK.

Mit freundlichen Grüßen

Danowski
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Hausanschrift
Amtsgericht Rostock
Zochstraße 13
18057 Rostock

Verkehrsanbindung
Straßenbahn Linien 1, 4, 5
Buslinie 25
jeweils Haltestelle Doberaner Platz
Gebührenpflichtige Parkplätze in der
Garage im Nebengebäude
(Grundbuchamt)

Nachtbriefkasten
Der Nachtbriefkasten
befindet sich direkt
am Haupteingang.

Kommunikation
Telefon:
0381 4957-0
Telefax:
03814957-9024
Internet:
www.mv-justiz.de

Eintragungen beim Amtsgericht Rostock im Vereinsregister 613

1.

Nummer der Eintragung: 7

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Nicht mehr

Vorstand:

Dickmanns, Hans Peter, Admannshagen-Bargeshagen, *03.06.1956

Bestellt als

Vorsitzender:

Dr. Kopp, Sigmar, Mühl Rosin, *24.01.1972

5.

a) Tag der Eintragung:

14.12.2016

Gödke

b) Bemerkungen:

Vorstandsbeschluss vom 21.10.2016, Blatt 184 d.A.

Hausanschrift

Amtsgericht Rostock
 Zochstraße 13
 18057 Rostock

Verkehrsanbindung

Straßenbahn Linien 1, 4, 5
 Buslinie 25
 jeweils Haltestelle Doberaner Platz
 Gebührenpflichtige Parkplätze in der
 Garage im Nebengebäude
 (Grundbuchamt)

Nachtbriefkasten

Der Nachtbriefkasten
 befindet sich direkt
 am Haupteingang.

Kommunikation

Telefon:
 0381 4957-0
 Telefax:
 03814957-9024
 Internet:
www.nv-justiz.de



Amtsgericht Rostock

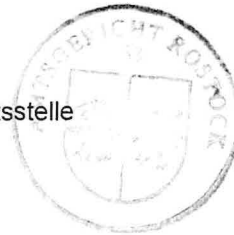
VR 613

**Amtlicher chronologischer Ausdruck
vom 15. Dezember 2016 16:17:09**

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Vereinsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Danowski, Justizangestellte
Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) <u>Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</u> b) Rostock	a) Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und dem Schatzmeister; diese vertreten den Verein jeweils zu zweit. b) <u>Vorsitzende:</u> <u>Mörl, Elke, Güstrow, *19.07.1954</u> <u>Stellv. Vorsitzende:</u> <u>Marth, Birgit, Neuenhagen, *24.08.1973</u> <u>Schatzmeisterin:</u> <u>Krause, Marina, Rostock, *14.12.1959</u>	a) eingetragener Verein Die Satzung ist errichtet am 05.11.1990 mehrfach, zuletzt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.11.1999 geändert.	a) 08.05.2008 Schultze b) Tag der ersten Eintragung: 29.01.1992 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 08.05.2008.
2		b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Marth, Birgit, Neuenhagen, *24.08.1973</u> <u>Bestellt als</u> <u>stellvertretende Vorsitzende:</u> <u>Lau, Dana, Rostock, *28.10.1980</u>	a) Die Mitgliederversammlung vom 18.11.2009 hat die Änderung der Satzung (§ 8a Erstattung von Auslagen und Aufwendungen) beschlossen.	a) 22.03.2010 Reetz
3		b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Mörl, Elke, Güstrow, *19.07.1954</u> <u>Bestellt als</u> <u>Vorsitzende:</u> <u>Wild, Christine, Rostock, *18.01.1952</u>		a) 20.07.2011 Eick b) Protokoll vom 27.04.2011
4		b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Wild, Christine, Rostock, *18.01.1952</u> <u>Kooptiert als</u> <u>Vorsitzende:</u>		a) 09.12.2013 Eick b) Protokolle vom 28.10.2013 und

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
		<u>Wendt, Angelika, Plau am See, *03.07.1957</u>		25.11.2013
5	a) Name geändert, nun: pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern		a) Die Mitgliederversammlung vom 08.03.2014 hat die Änderung der Satzung in den §§ 1 (Bezeichnung und Sitz), 3 (Struktur des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern), 13 (Veranstaltungen) und 15 (Auflösung des pro familia Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern) und mit ihr die Änderung des Namens des Vereins beschlossen. Der § 5 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) wurde ersatzlos gestrichen.	a) 07.05.2014 Eick b) Satzung Blatt 159-164 d.A.
6		b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Krause, Marina, Rostock, *14.12.1959</u> <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Lau, Dana, Rostock, *28.10.1980</u> <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Wendt, Angelika, Plau am See, *03.07.1957</u> <u>Bestellt als</u> <u>Vorsitzender:</u> <u>Dickmanns, Hans Peter, Admannshagen- Bargeshagen, *03.06.1956</u> Bestellt als stellvertretende Vorsitzende: Ulrich, Manuela, Ludwigslust, *30.12.1985 Bestellt als Schatzmeisterin: Werner, Stefanie-Kristin Elisabeth, Rostock, *18.04.1982		a) 25.02.2016 Eick b) Protokoll vom 18.11.2015
7		b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Dickmanns, Hans Peter, Admannshagen- Bargeshagen, *03.06.1956</u>		a) 14.12.2016 Gödke b) Vorstandsbeschluss vom

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
		Bestellt als Vorsitzender: Dr. Kopp, Sigmar, Mühl Rosin, *24.01.1972		21.10.2016, Blatt 184 d.A.

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer: 05/2020
Eingangsdatum: 16.05.2019
Antragsteller: pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
vertreten durch: Frau Wendt
Bezeichnung der Maßnahme: Personal- und Sachkostenzuschuss für den Projektzeitraum vom 01.01. – 31.12.2020

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle mit Sitz in Wismar bietet Ratsuchenden und Paaren Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollter Schwangerschaften an. Bei Prüfung der Anträge durch die Verwaltung, wurde festgestellt, dass die aufgeführten Leistungen vom DRK in Grevesmühlen bereits angeboten werden. Zudem wird die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle bereits für dieses Projekt zu ca. 80 % vom Land gefördert.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle stellt eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde ein Gesamtfinanzierungsplan angefügt. Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wird nachgereicht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personal- und Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

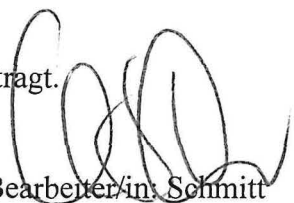
Gesamtkosten:	300,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	0,00 €
Eigenanteil:	300,00 €
Beantrage Zuwendung:	300,00 €
	= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in Höhe von 150,00 € möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 03.01.2020


Bearbeiter/in: Schmitt

**Deutsches
Rotes
Kreuz****Kreisverband
Nordwestmecklenburg e.V.**

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Eine Schwangerschaft verändert das Leben und wirft viele Fragen auf. In der staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e. V. stehen Ihre Lebensperspektiven im Mittelpunkt. Wir möchten Ihnen helfen, den für Sie richtigen Weg zu finden!

Die **allgemeine Schwangerschaftsberatung** beinhaltet

- Beratung zur Vereinbarung von Beruf und Familie
- Informationen zu Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Kinderbetreuung
- Beratung zu Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht, Unterhalt, Umgangsrecht
- Beantragung finanzieller Unterstützung (Bundesstiftung "Mutter und Kind")
- Begleitung der Schwangerschaft
- Beratung vor-, während und nach Pränataldiagnostik
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Beratung nach einer Schwangerschaft
- Beratung zu "Frühen Hilfen"
- Beratung nach dem Verlust eines Kindes

In der **Schwangerschaftskonfliktberatung** bieten wir Ihnen bei der Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs

- die nach § 219 StGB vorgeschriebene Beratung **mit Beratungsschein**
- die nach § 2a SchKG vorgesehene Beratung nach auffälligem Befund bei Pränataldiagnostik
- führen wir die Beratung ergebnisoffen, wertneutral und auf Wunsch anonym durch.

Bei der **sexualpädagogischen Gruppenarbeit** gestalten wir Projektstage, Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen in Schulen, Freizeittreffs und Jugendeinrichtungen zu individuell abgesprochenen Themen wie Erste Liebe, Verhütung, Rollenbilder, Aids und sexuell übertragbare Krankheiten und vielem mehr. Mit dem Projekt "babybedenkzeit" bieten wir Jugendlichen die Möglichkeit, über mehrere Tage mit einem Babysimulator ein Elternpraktikum zu machen.

Beratungszeiten

Mo: 8:00 -15.30 Uhr DRK-Kreisverband NWM e. V.
 Di: 8:00 - 17.00 Uhr Pelzerstr. 15
 Do: 8:00 - 15.30 Uhr 23936 Grevesmühlen
 Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr Tel.: 03881/ 7595-11/ -15/ -17
 und nach Vereinbarung

Außenstelle Gadebusch: DRK-Sozialstation
 Do.: 9.00 - 15.00 Uhr Erich-Weinert-Str. 29
 und nach Vereinbarung 19205 Gadebusch
 Tel.: 03881/ 7595-11/ -15/ -17
 oder 0162/ 1084451

Wenn möglich, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin!

Wir beraten Frauen, Männer, Paare und ihre Angehörigen.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-215
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 08.01.2020
		Verfasser: Claudia Schmitt
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Grevesmühlener FC e. V. (Fö.-Nr. 06/2020)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
21.01.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Grevesmühlener FC e. V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

**Mit Datum vom 06.01.2020 beantragte der Grevesmühlener FC e. V. eine finanzielle Unterstützung für folgendes Projekt:
„Fahrt nach Brotterode vom 06. – 09.02.2020“**

**Finanzielle Auswirkungen:
beantragte Mittel: 1.865,00 Euro**

**Anlagen:
Förderantrag 06/2020
Vorprüfung**

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang: 06.01.2020
AZ: 06/2020
Bearbeiter: Schmitt

Antragsteller:	Grevesmühlener FC e.V.
Anschrift:	Sportlerheim 1, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Hr. Klaus Welzer
Telefon:	03831 1 2402
Fax:	
E-Mail:	gfcev@t-online.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 260 GVM
Bankverbindung:	
IBAN:	DE 74 1406 1308 0002 6124 02
Kontoinhaber:	Grevesmühlener FC

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Förderung der Jugendarbeit und Weiterbildung

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Zeitraum: 6.02. - 9.02.2020 in Brotterode im Thüringer Wald.
- Entwicklung des Gemeinschaftsgefühls und Teambildung, Teamfähigkeit.
- Wanderung auf dem Rennsteig und zum Inselberg, Inselbergschanze.
- Kennenlernen verschiedener Wintersportarten (Langlauf, Abfahrt, Skisprung) im Skizentrum Oberhof.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Unterbringung	2280,-	38,- EUR x 20 Pers. x 3 Tg
Fahrtkosten	990,-	1100 km x 0,30 EUR x 3 Fahrzeuge
Eintritt ^{Marjen-} glashütte	100,-	5,- EUR x 20 Pers.
Kurtaxe	60,-	1,- EUR x 20 Pers. x 3 Tg
Steuerausgabe	ca. 300,-	geschätzt
Gesamtausgaben	3.730,-	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	/
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	/
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	/

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
/	/	/
/	/	/
Gesamteinnahme	/	

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	3730,-	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

1.865,-

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, 04.01.2020
Ort, Datum


Grevesmühlener FC e.V.
Sportlerheim 1
23936 Grevesmühlen
rechtsverbindliche Unterschrift/Steinbret
Tel. 03881 / 24 02
Fax: 03881 / 75 51 93



Amtsgericht Wismar Zweigstelle Grevesmühlen

Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhof-
straße 2-4, 23936 Grevesmühlen

Geschäftsnr. VR 260 GVM

Zimmernr.

Grevesmühlener FC e.V.
c/o Klaus Welzer
Hinterstraße 45
23936 Grevesmühlen

Durchwahlr. -745

Ihr Zeichen 973/2017, 46432

Datum 25.07.2017

Verein: VR 260 GVM

Sehr geehrter Herr Welzer,

in obiger Sache wird mitgeteilt, dass die Eintragung in das Vereinsregister am 25.07.2017 erfolgte. Den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte dem anliegenden tw. Registerauszug.

Die Eintragung eines Pressesprechers war nicht vorzunehmen, da dieser insoweit nach außen nicht zum vertretungsberechtigten Vorstand gehört. Der Jugendwart Frank Stolte und der Schatzmeister Peter Robst sind unverändert im Register verlautbart. Deren Amtszeit läuft noch bis Mai 2019, die des Präsidenten und des Vize/Sport bis Februar 2020.

Die Kostenrechnung erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

~~Klingbiel~~
~~Rechtspflegerin~~

Amtsgericht Wismar
Zweigstelle Grevesmühlen
Bahnhofstraße 2 – 4
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03841/4808-720
Telefax: 03841/4808-721

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr

Do. 9.00-17.30 Uhr

NR. der Eintrag.	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
7		<p>a) Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, den zwei Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und dem Jugendwart. Jeweils zwei Mitglieder vertreten gemeinsam.</p> <p>b) Schatzmeister: <u>Jürgen Bühring, geb. am 01.06.1967, wh. Grevesmühlen</u> <u>Vizepräsident/wirtschaftlicher Bereich:</u> <u>Rene Mura, geb. am 29.08.1970, wh. Upahl OT Sievershagen</u></p> <p><u>Arne Wrede und Felix Hacker sind aus dem Vorstand ausgeschieden.</u></p>	<p>Die allgemeine Vertretungsregelung besteht unverändert fort und wurde neu vorgetragen.</p> <p><u>Die Mitgliederversammlung vom 17.04.2015 hat Jürgen Bühring und Rene Mura zu Vorstandsmitgliedern gewählt.</u></p>	<p>a) 22.10.2015 b) Protokoll Bl. 131</p> <p>gez. Fitzl</p>
8		<p>b) Präsident: <u>Arne Wrede, geb. am 10.11.1979, wh. Wismar</u> <u>Vizepräsident/sportlicher Bereich:</u> <u>Jörg Bergner, geb. am 19.01.1978, wh. Wismar</u></p> <p>Peter Robst ist <u>nunmehr</u> Schatzmeister. <u>Sven Kruggel und Jürgen Bühring sind aus dem Vorstand ausgeschieden.</u></p>	<p><u>Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2016 wurden Arne Wrede und Jörg Bergner in den Vorstand gewählt.</u></p>	<p>a) 10.06.2016</p> <p>gez. Wehr</p>
9		<p>b) Präsident: Klaus Welzer, geb. am 22.05.1954, wh. Grevesmühlen Vizepräsident/sportlicher Bereich: Reinhard Wohlert, geb. am 15.09.1956, wh. Grevesmühlen OT Neu Degtow</p> <p><u>Arne Wrede, Jörg Bergner und René Mura sind aus dem Vorstand ausgeschieden.</u></p>	<p>Die Mitgliederversammlung am 27.01.2017 hat Klaus Welzer und Reinhard Wohlert in den Vorstand gewählt.</p>	<p>a) 25.07.2017</p> <p>gez. Klingbiel</p>

Stadt Grevesmühlen
 Amt für Kultur, Bildung und Soziales
 SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	06/2020
Eingangsdatum:	06.01.2020
Antragsteller:	Grevesmühlener FC e. V.
vertreten durch:	Herr Welzer
Bezeichnung der Maßnahme:	Fahrt nach Brotterode vom 06. – 09.02.2020

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein Grevesmühlener FC e.V. plant diese Maßnahme mit 20 Personen. Ziel dieser Maßnahme ist unter anderem, die Entwicklung des Gemeinschaftsgefühls, der Teambildung und der Teamfähigkeit. Es ist eine Wanderung auf dem Rennsteig und ein Kennenlernen verschiedener Wintersportarten im Skizentrum Oberhof geplant.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der Grevesmühlener FC e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Eine Beschreibung der Maßnahme wurde erbracht.
 Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges liegt vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	3.730,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	0,00 €
Eigenanteil:	3.730,00 €
Beantragte Zuwendung:	1.865,00 €
	= 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen. Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller gewährleistet.

Datum: 08.01.2020


Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-223
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.01.2020 Verfasser: Claudia Schmitt
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für "Das Eck", ein offener Kunstraum für Grevesmühlen (Fö.-Nr. 07/2020)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
21.01.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, das Projekt „Das Eck“, ein offener Kunstraum für Grevesmühlen, mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 20.11.2019 stellt „Das Eck“, vertreten durch Frau Renate Schürmeyer, einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für folgende Maßnahme:

**„Das Eck“- ein offener Kunstraum für Grevesmühlen
(Fortführung des Sommerprojektes 2019)**

**Finanzielle Auswirkungen:
beantragte Mittel 1.000,00 €**

**Anlagen:
Förderantrag 07/2020
Vorprüfung**

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 20.11.19

AZ: 07/2020

Bearbeiter: Schmitt

Antragsteller:	DAS ECK	
Anschrift:	Am Bahnhof 4	
vertreten durch:	Renate Schürmeyer	
Telefon:	03881 758278	
Fax:		
E-Mail:	renateschuermeyer@gmx.de	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>		
Bankverbindung:		
IBAN:		
Kontoinhaber:	Stadt Grevesmühlen	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

DAS ECK

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

DAS ECK, ein offener Kunstraum für Grevesmühlen Es geht um Begegnung, Teilhabe, Kommunikation und gemeinsame Gestaltung. Alle Interessierten sind eingeladen, entsprechend der eigenen Fähigkeiten sich mit eigenen Ideen einzubringen. Ziel ist es weiterhin, eine größere Akzeptanz zwischen Fremden und Einheimischen aufzubauen, eine selbstverständliche Leichtigkeit im interkulturellen Dialog und als Folge daraus, eine stärkere Teilnahme am öffentlichen

Leben in Grevesmühlen. Als Fortführung von 2019 für 2020 mit Sommerakademie und Workshops,.....
--

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Honorare	21.045,00 €	Projektleitung, Assistenz, Workshops
Miete	3.000,00 €	
Fahrtkosten	1.435,00 €	
Materialien	2.200,00 €	
Gesamtausgaben	27.680,00 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	24.912,00 €
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
2.768,00 €		

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

1000,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen 20.11.19
Ort, Datum

R. Schürmeyer
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
 Amt für Kultur, Jugend, Soziales
 SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	07/2020
Eingangsdatum:	20.11.2019
Antragsteller:	Das Eck
vertreten durch:	Frau Schürmeyer
Bezeichnung der Maßnahme:	Das Eck, offener Kunstraum für Grevesmühlen Fortführung des Sommerprojektes von 2019

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Das Projekt „Das Eck – ein offener Kunstraum für Grevesmühlen“ ist ein offenes Kreativ- und Kulturangebot. Alle Interessierten sind eingeladen, entsprechend der eigenen Fähigkeiten sich mit eigenen Ideen einzubringen. Ziel ist es weiterhin, eine größere Akzeptanz zwischen Fremden und Einheimischen aufzubauen.

Das Kulturprojekt weist somit einen räumlichen als auch inhaltlichen Bezug zur Stadt Grevesmühlen auf und liegt im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens. Die allgemeinen Fördergrundsätze wurden erfüllt.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts und natürliche Personen sein.

Antragsteller ist „Das Eck“ vertreten durch Renate Schürmeyer als natürliche Person.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Im Antrag ist auch die Beschreibung der Maßnahme konkret aufgeführt.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurde die Förderung des Projektes „Das Eck – ein öffentlicher Kunstraum für Grevesmühlen“ beantragt. Die Ausgaben beinhalten Honorare, Sachaufwendungen, sowie Miete.

Gesamtkosten:	27.680,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	24.912,00 €
Eigenanteil:	2.768,00 €

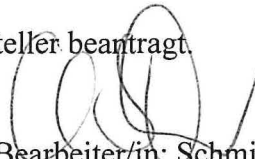
Beantrage Zuwendung:	1.000,00 €
	= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 08.01.2020


Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-224
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 09.01.2020
		Verfasser: Claudia Schmitt
Antrag auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses für das Filmstudio "Grevesmühlen TV"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
21.01.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Das Filmstudio erhält jährlich zur Förderung des Projektes „Grevesmühlen TV“ einen Zuschuss in Höhe von 3.750,00 €

In der Kultur- und Sozialausschusssitzung am 13.03.2012 wurde beschlossen, diesen Zuschlag jährlich zu gewähren, solange das Projekt besteht und die Haushaltslage der Stadt dies zulässt.

Finanzielle Auswirkungen:

3.750,00 €

Anlagen:

Antrag

Protokollauszug vom 13.03.2012

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang:
AZ:
Bearbeiter:

R	WW	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 03. Jan. 2020				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. / Filmstudio	
Anschrift:	Kirchplatz 5	
vertreten durch:	Vorstand	
Telefon:	03881 - 22 03	
Fax:		
E-Mail:	info@grevesmuehlen-tv.de	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	4079 Amtsgericht Schwerin	
Bankverbindung:		
IBAN:	DE23 1406 1308 0002 5182 60	
Kontoinhaber:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:
(Bezeichnung der Maßnahme)

Sachkostenzuschuss Filmstudio - Grevesmühlen TV

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Einmal pro Woche produzieren unsere Jugendlichen unter Anleitung ein Stadtmagazin mit den neuesten Ereignissen rund um GVM. Berichtet wird über Sport und Kultur, Jugendarbeit, Vereinsarbeit, Baugeschehen, Feste & Jubiläen. 45 Schüler betätigen sich in verschiedenen Aufnahmegruppen, um selbst kleine Spielfilme herzustellen (Medienerziehung/ Medienkompetenz). Hierfür werden Sachmittel, Räumlichkeiten und Versicherungen benötigt.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Betriebs-		
ausgaben		Extrablatt
(siehe 2019)		
Technik		
Gesamtausgaben	7530,81 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	3750,-	Filmaufträge,
		Sponsoren, usw.

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Keine Kreditaufnahme durch Verein.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühle, 3.1.2020
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Verein für Jugendeinrichtung
NWM e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühle

Sachkosten 2019

Rechn.-Datum	Zahlungsempfänger	Bezeichnung	Rechn.-Summe
monatlich	Stadt GVM	Miete (12 x 251,35 €)	3.016,20 €
monatlich	Stadtwerke GVM	Strom (12 x 38,00 €)	456,00 €
monatlich	Dt. Telekom	Telefon & Internet (12 x 43,95 €)	527,40 €
monatlich	DVZ Schwerin	Gehaltsberechnung (12 x 35,64 €)	427,68 €
02.01. & 01.07.2019	Norddeutscher Rundfunk	Rundfunkgebühren (2 x 105,00 €)	210,00 €
03.01.2019	Provinzial	KFZ-Versicherung (NWM-AE 499)	373,09 €
19.01.2019	Stadt GVM	Saalmiete Filmpremiere	183,39 €
21.08.2019	GEMA	Jahresbeitrag	329,10 €
26.08.2019	Bundeskasse Kiel	KFZ-Steuer (NWM-AE 499)	152,00 €
06.08.2019	Concordia	Haftpflichtvers.	898,96 €
zum Monatsende	Volks- u. Raiffeisenbank	<i>Kontoführungsgebühren</i> Januar 13,66 € Februar 13,30 € März 15,22 € April 14,26 € Mai 14,50 € Juni 15,58 € Juli 15,34 € August 14,26 € September 12,58 € Oktober 15,50 € November 14,86 € Dezember 14,50 €	173,56 €
07.11.2019	Amazon MP	externe Festplatte 4TB	104,88 €
18.12.2019	Reifen- und Autoservice Wohlert	TÜV & Reperatur (NWM-AE 499)	135,00 €
30.12.2019	D. Kowalski	Auslagen 2019	543,55 €

7.530,81 €

zu 10 **Beschluss über Zuschüsse an Verbände und Vereine**
Vorlage: VO/12SV/2012-163

Frau Kausch gibt wegen Befangenheit zu den Punkten 3 und 4 die Sitzungsleitung von 19.30 bis 20.00 Uhr an Frau Oberpichler ab.

Obwohl die drei Zuwendungsempfänger von einer jährlich zu wiederholenden Antragstellung ausgenommen sind, hatte es im Zuge der Neubewilligung Gespräche zur Reduzierung der beantragten Summen gegeben, da das Haushaltssicherungskonzept festlegt, auch diese Zuschüsse zu kürzen.

Die Ausschussmitglieder entscheiden sich dafür, über jeden Punkt gesondert abzustimmen.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt:

1. An die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Grevesmühlen zur Förderung der Sommermusiken einen jährlichen Zuschuss von 1.300,00 € zu zahlen, solange die Sommermusiken stattfinden und die Haushaltslage der Stadt dies zulässt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

2. An das Filmstudio Grevesmühlen zur Förderung des Projekts "Grevesmühlen TV" einen jährlichen Zuschuss von 3.750,00 € zu zahlen, solange das Projekt besteht und die Haushaltslage der Stadt dies zulässt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

3. An die Volkssolidarität zur Unterstützung der Seniorenbetreuung in der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2012 einen Zuschuss von 22.000,00 € zu zahlen, abzüglich der tatsächlichen Mietminderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Frau Kausch ist befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

4. Für das Haushaltsjahr 2013 anteilig einen Zuschuss von 11.000,00 € an die Volkssolidarität zu zahlen, da der Vertrag mit Ablauf des 30.06.2013 endet.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Frau Kausch ist befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.